

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal

Erneute öffentliche Auslegung des 2. Entwurfes des Bebauungsplans „Rüdritzer Straße/Plottkeallee“, Stadt Biesenthal nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat in öffentlicher Sitzung am 09.12.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Rüdritzer Straße/Plottkeallee“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gefasst.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage von Biesenthal und umfasst das Areal der ehemaligen Wäscherei bis zum Sydower Fließ, im nördlichen Bereich das Grundstück der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim sowie südlich den Zufahrtbereich auf die Rüdritzer Straße und umfasst die Flurstücke 90/2, 90/3, 90/5, 90/6 (teilweise), 113/2, 113/6, 113/7, 1132, 1648 (teilweise), 1661, 1662, 1663, 1664 und 1705 der Flur 7 in der Gemarkung Biesenthal. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Kartenauszug unmaßstäblich dargestellt.

Planungsziel ist die Festsetzung eines urbanen Gebietes (MU) nach § 6a BauNVO.

Zum Entwurf zum Bebauungsplanes in der Fassung vom April 2022 wurden im Rahmen der bereits durchgeführten Offenlage Anregungen und Hinweise vorgebracht, die zu einer Änderung und Ergänzung der Planung geführt haben.

Es wird bestimmt, dass zum hier vorliegenden 2. Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Dezember 2022 Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Zusätzlich wird in folgende neu erstellte Unterlagen Einblick gewährt:

- Verkehrstechnische Untersuchung, Bebauungsplan „Rüdritzer Straße / Plottkeallee“, SPV Spreeplan Verkehr GmbH, Berlin, Stand 2. Dezember 2022

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom

02. Januar 2023 bis einschließlich 20. Januar 2023

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, SB Bauleitplanung, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten.

Zur Einhaltung von Schutzmaßnahmen im Rahmen der Covid-19-Pandemie wird darum gebeten, die hinterlegten Planungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim (https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm) abzurufen. Ergänzend werden die Planungsunterlagen in den oben genannten separaten Räumlichkeiten der Amtsverwaltung zugänglich gemacht. Termine für Einsichtnahmen sind vorab telefonisch unter 03337 - 459932 zu vereinbaren oder an der Klingel im Eingangsbereich des Amtsgebäudes Plottkeallee 5 anzumelden. Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter o.g. Telefonnummer gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB „Rüdritzer Straße/Plottkeallee“, Stadt Biesenthal, unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

“Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“,
welches mit ausliegt.

Biesenthal, den 07.12.2022

gez. Nedlin
Amtsleiter

Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB „Rüdritzer Straße/Plottkeallee“, Stadt Biesenthal, in der Fassung vom Dezember 2022, bestehend aus Planzeichnung Teil A und B sowie Begründung wird gem. § 4a (4) BauGB während der Auslegungsfrist zusätzlich auch auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim hinterlegt (https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm).

**Geltungsbereich der Bebauungsplans der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
„Rüdritzer Straße/Plotkeallee“ der Stadt Biesenthal (unmaßstäblich)**

